# Namslauer Stadtblatt.

## Amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden.

Das „Namslauer Stadtblatt" erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag und Sonnabend mit der Gratis-Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt" und kostet bei der Expedition 1 Mk., ins Haus geliefert 1 Mk. 15 Pfg., bei den Postanstalten incl. Abtraggebühr 1 Mk. 18 Pfge. vierteljährlich. — Gebühren für Auskunftserteilung oder Offertenbeförderung 25 Pfg.

**Postzeitungs-Preisliste Seite 266.**

Anzeigen werden die 4gespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfg., auswärtige mit 15 Pfg., Reklamen die Petitzeile mit 25 Pfg. berechnet, hierauf 10% Kriegszuschlag und für die Dienstag-Nummer bis Montag vorm. 10 Uhr und für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vorm. 10 Uhr erbeten.

**Kleinste Anzeige 30 Pfg., vorauszahlbar.**

**Fünfundvierzigster Jahrgang. — Fernsprecher 224.**

**Nr. 20.** | Verantwortlich für die Schriftleitung Paul Gollasch, Namslau. | Namslau, Sonnabend, den 10. März. | Druck, Verlag und Expedition: Firma Oskar Opitz, Namslau. | **1917.**


## Die Abfertigung Amerikas durch die österreichisch-ungarische Antwortnote.

Der österreichisch-ungarische Minister des Aeußeren hat dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Nordamerika in der Angelegenheit des verschärften U-Boots-Krieges eine Antwortnote übergeben, welche in vornehmer Art eine Abfertigung der vom Präsidenten Wilson betriebenen sogenannten Friedenspolitik enthält, wie sie besser in keiner Weise stattfinden konnte. Die wirklich neutralen Staaten werden aus der österreichisch-ungarischen Antwortnote auch erkennen müssen, wie einseitig, parteitisch und ungerecht und in der Tendenz geheuchelt die amerikanische Politik überhaupt ist. Zunächst wird in der österreichisch-ungarischen Antwortnote hervorgehoben, daß gerade der Präsident Wilson zuerst mit scharfen Worten dargetan hat, daß die von England unter dem Namen Blockade verhängte Sperre über die Küsten der Nordsee im greellsten Widerspruche zu den Grundlagen des internationalen Blockaderechtes stehe. Der Präsident Wilson hat aber trotz dieses Völkerrechtsbruches durch England weiter nichts als einen leeren Protest nach London geschickt, aber in keiner Weise, wie er es Deutschland gegenüber getan hat, mit dem Abbruche der diplomatischen Beziehungen und der Bewaffnung der amerikanischen Handelsschiffe gedroht. Es wird dadurch vor aller Welt klar und deutlich bewiesen, daß Nordamerikas Haltung nicht wirklich neutral ist, sondern daß Amerika England und den ganzen Vierverband begünstigt und absichtlich Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf das Schwerste benachteiligt hat. Sehr geschickt weist auch die österreichisch-ungarische Antwortnote an Amerika darauf hin, daß in einem Seekriege die neutralen Staaten weiter kein Recht haben, als den Anspruch darauf, daß ihnen die kriegführenden Parteien das an den Feind gerichtete Verbot des Seeverkehrs, also die Seesperre rechtzeitig bekannt geben, damit die neutralen Staaten es vermeiden können, ihre Bürger und ihr Eigentum Schiffen anzuvertrauen, welche in das gesperrte Seegebiet fahren. Die amerikanische Regierung hätte also nach dem Völkerrechte und dem Blockaderechte einfach die Verpflichtung gehabt, ihre Handelsschiffe und ihre Bürger vor dem Reisen in das gesperrte Seegebiet zu warnen. Dem Präsidenten Wilson ist es aber nicht eingefallen, diese Warnung auszusprechen, er verlangt vielmehr im Kriegsgebiete noch ganz besonderen Schutz für die amerikanischen Schiffe und die amerikanischen Bürger. Wilson krebst dabei mit den angeblichen Rechten der amerikanischen Bürger und den Gesetzen der Menschlichkeit, er unterschlägt aber dabei vollständig die Tatsache, daß im Seekriege die kriegführenden Parteien innerhalb des Blockadegebietes gar nicht im Stande sind, einen Schutz der Bürger und des Habes und Gutes neutraler Staaten zu übernehmen. Wilson schiebt die Rechte der Amerikaner und die Menschenrechte nur vor, um die amerikanischen Munitionslieferungen und Lebensmittellieferungen an den Vierverband uneingeschränkt durchsetzen zu können. Für diese Art der sogenannten amerikanischen Neutralität fehlt uns in der deutschen Sprache der parlamentarische Ausdruck. Die österreichisch-ungarische Antwortnote gibt aber den Amerikanern auch da eine ganz gehörige Abfertigung, denn sie sagt, daß, wenn ein neutraler Staat die Richtigkeit der Haltung der kriegführenden Parteien, daß diese nur verpflichtet seien, rechtzeitig das Verbot bekanntzugeben, die gefährliche Seezone zu befahren, bestreite, so laufe das direkt darauf hinaus, daß sich der neutrale Staat in in die militärischen Operationen der Kriegführenden einmenge und sich sogar zum Richter darüber aufwerfe, welche Kriegsmittel die kriegführenden Parteien gegen den Feind in Anwendung bringen dürften. Das ist der schärfste Hieb gegen Wilsons hinterlistige Politik, denn Wilson hat sich tatsächlich in die Art der Kriegführung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gegenüber ihren Feinden eingemischt und ihnen die Kriegsmittel beschneiden wollen, wie sein Verlangen in Bezug auf die Einstellung des verschärften U-Boots-Krieges gegen unsere Feinde zeigt.

## Rußlands Lage in russischer Beleuchtung.

Die Führer der Oppositionsparteien in Rußland haben sich während des Weltkrieges nur mit allgemeinen Klagen beschäftigt und sonst der russischen Kriegspolitik zugestimmt, weil es ja galt, für Rußland den alten Traum zu erfüllen, Konstantinopel zu erobern. Die lange Kriegsdauer scheint aber in Rußland die Dinge doch so zugespitzt zu haben, daß die Führer der Oppositionsparteien in der wiedereröffneten Duma jetzt mit den schärfsten Angriffen gegen die Regierung vorgehen. Es klingen in diesen Reden der Oppositionsführer sogar Worte, welche die Lage Rußlands als verzweifelt, die Regierung als ganz unfähig, die schlimme Lage zu bessern, hinstellen und nur von der Uebernahme der Regierung des Landes durch das Volk noch eine Rettung erhoffen. Der Hauptredner war der Kadettenführer Miljukow, der u. a. ausführte, das Schweigen des Ministerpräsidenten Goltzin am Eröffnungstage sei vielsagender als die langen Reden früherer Ministerpräsidenten. Die Regierung habe eben der Duma nichts mitzuteilen, was zur Zusammenarbeit zwischen ihr und der Duma führen könne. Hinter der Duma stehe aber das ganze russische Volk, hinter der Regierung jedoch nur die bureaukratische Kliqe. Deshalb mißglückten alle Maßnahmen der Regierung. Die innere Lage Rußlands sei verzweifelter denn je zuvor. Die Duma wünsche mit der Regierung keinen Frieden zu schließen, sondern wolle den Widerstand der Regierung überwinden. Die Rede des Landwirtschaftsministers am Tage vorher beweise die Unfähigkeit der Regierung, die Lösung der Finanz- und Lebensmittelversorgungsfragen zu übernehmen. Das Volk müsse selbst die Leitung der Politik übernehmen, sonst sei keine Lösung möglich. Der Sozialist Kerensky forderte in der Duma die Beendigung des Weltkrieges, nicht nur aus allgemein pazifistischen Gründen, sondern weil Rußland rettungslos dem Unglück zutreibe. Kerensky sagte: Der kritische Punkt des Krieges ist erreicht. Ueber die zukünftigen Aussichten bin ich sehr pessimistisch. Wenn die Zentralmächte geschwächt sind, so gilt das von den Alliierten in dreifachem Maß. An der mangelhaften Ausrüstung, mit der Rußland in den Entscheidungskampf geht, kann man erkennen, daß die Wagschale des Sieges zu seinen Ungunsten sinkt. Völlige Auflösung herrscht überall. Im ganzen Reiche spricht man von der Eroberung Konstantinopels, während die Veränderungen der europäischen Karte zeigen, daß wir außerstande sind, das eigene Land zu verteidigen. Es ist zwecklos, einzelne Minister zu kritisieren.. Das ganze wirtschaftliche Leben Rußlands sei zerstört. Der Kadettenführer Miljukow steht übrigens, was Rußlands Kriegsziel anbetrifft, noch immer auf der Seite der Regierung und wünscht auch, daß Rußland sobald wie möglich Konstantinopel erobere. Auf diese Haltung hat der Kadettenführer Miljukow aber auch eine böse Antwort in der Duma erhalten. Ein Sozialdemokrat hat in der zweiten Dumasitzung den Kadettenführer Miljukow als den Hofnarren des russischen Ministeriums bezeichnet, denn Miljukow wäre der einzige Mann in Rußland, welcher angesichts der Auflösung Rußlands und der russischen Mißerfolge im Weltkriege noch immer von der Eroberung Konstantinopels träume. Aus diesen Kundgebungen in der Duma kann man sich einen Begriff von der gänzlichen Zerrüttung der politischen Verhältnisse in Rußland machen. Da nun die angesehene russische Zeitung „Rjetsch" auch zugegeben hat, daß es unmöglich geworden sei, Rußland in Bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Bedürfnisse für die Kriegsführung gehörig zu versorgen, und daß diese Möglichkeit auch auf der letzten Konferenz des Vierverbandes in Petersburg festgestellt worden sei, so kann man daraus schließen, daß Rußland sich am Rande eines tiefen Abgrundes befindet.

## Politische Rundschau.

**Hollands tapfere Haltung in der Wahrung seiner Neutralität.** Aus Hoek van Holland wird berichtet, daß der dort am 6. März eingelaufene englische Handelsdampfer „Prinzeß Melitta" von der holländischen Hafenbehörde gezwungen wurde, schon nach einer halben Stunde den Hafen wieder

## Der tolle Haßberg.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 30.
(Nachdruck verboten.)

42. Fortsetzung.

„Ich auch — wenn ich Sie verfehlt hätte," sagte sie leise.

Seine Augen strahlten sie an.

„Wirklich?" forschte er, sich zu ihr herabneigend.

Sie nickte nur. Die Tränen stiegen ihr im Halse empor.

„Wie haben Sie die Nachricht vom Kriege aufgenommen?" fragte er weiter.

Ihre Lippen zuckten wie im verhaltenen Weinen.

„Zuerst war ich furchtbar erschrocken. Bei uns zu Hause ging im ersten Schrecken alles drunter und drüber. Mama war schrecklich aufgeregt, wir weinten beide um die Wette. Aber dann kam Papa nach Hause, der hat uns die Köpfe zurechtgesetzt und uns ermahnt, tapfer zu sein. Wenn das nur nicht so schwer wäre! Ich habe mir ja Mühe gegeben, aber im Herzen drinnen, da ist ein Zittern zurückgeblieben. Man hat doch Angst und Sorge, um — ja — um liebe Menschen, die in den Krieg ziehen müssen. Wenn man wenigstens mitziehen könnte — das wäre leichter, als zu Hause bleiben."

Er lächelte ein wenig.

„So tatendurstig sind Sie, mein gnädiges Fräulein?"

Sie schüttelte den Kopf.

„Ach nein — ich möchte nur dabei sein, damit — ach, das ist ja Unsinn. Wir Frauen müssen zu Hause bleiben — und warten. Sie freuen sich wohl, daß Sie in den Krieg ziehen dürfen?"

„Da der Krieg da ist — ja. Welcher Soldat sollte sich nicht freuen, daß er helfen kann, das Vaterland zu verteidigen und den Feind aus dem Land zu vertreiben? Aber trotzdem — der Abschied wird mir sehr schwer. Wie Sie, mein gnädiges Fräulein, liebe Menschen hinausziehen lassen, so lasse ich welche zurück."

„Ihre Eltern?" fragte sie erglühend.

„Ja — meine Eltern, von denen ich heute abend nur kurzen Abschied nehmen kann. Sie kommen zu diesem Zweck, wie sie mir telephonisch mitteilten, im Automobil hierher, weil ich nicht mehr nach Hause reisen kann. Aber auch hier in der Garnison lasse ich einen lieben, sehr lieben Menschen zurück — den liebsten, den ich auf der Welt habe. Wissen Sie, wer das ist?"

Sie atmete rasch.

„Ja, ich weiß es", sagte sie, ehrlich zu ihm aufsehend.

Seine Augen hielten die ihren fest.

„Ich möchte gern wissen, was für liebe Menschen Sie hinausziehen lassen, Fräulein Gerta", sagte er mit bewegter Stimme.

„Eigentlich ist es nur einer", erwiderte sie leise.

„Wenn ich Sie nun bitten würde, mir den Namen dieses einen Menschen zu nennen."

Sie schüttelte den Kopf.

„Den kann ich niemand nennen."

„Auch mir nicht?"

„Gerade Ihnen am wenigsten."

Sie hatten jetzt das Wernersche Haus erreicht und waren in den Flur eingetreten. Da faßte er, unfähig, sich länger zu beherrschen, ihre Hand.

„Gerta!"

Heiß und zärtlich klang dieser Name an ihr Ohr. Sie blieb stehen und sah ihn an. Und da stürzten große Tränen aus ihren Augen.

Mit einem halb erstickten Ausruf zog er sie in seine Arme und küßte die Tränen von ihren Wangen fort.

„Gerta — liebe, süße Gerta — es ist jetzt nicht die rechte Zeit für einen Soldaten, einen Bund fürs Leben zu knüpfen. Aber ich kann nicht von Dir gehen, mein geliebtes Herz, ohne Dir zu sagen, daß ich Dich von ganzem Herzen liebe und daß all meine Gedanken und meine Sehnsucht bei Dir bleiben werden. Nicht wahr, Du hast es längst gewußt, was du mir bist?"

Sie lag ganz still an seiner Brust, obgleich sie hier im Hausflur jeden Augenblick überrascht werden konnten. Aber daran dachten die beiden Liebenden jetzt nicht. Sie fühlten nur, daß sie diese kurzen Minuten des Glücks auskosten mußten.

Willig ließ es Gerta geschehen, daß Trebla ihre Augen, ihre Lippen und das blonde Kraushaar küßte. Sie gab seine Küsse mit großer Innigkeit zurück. So standen sie eine ganze Weile, verträumt und selig, küßten sich und sahen sich in die Augen.

Endlich machte sich Gerta aus seinen Armen los.

„Nun komm zu den Eltern, lieber Fritz."

Er drückte ihre Hand an seine Wange, an seine Lippen.

„Laß mich Dir danken, mein geliebtes Herz, daß Du mir diesen süßen Trost zum Abschied gegeben. Nun werde ich ruhigeren Herzens gehen. Darf ich Deinen Eltern sagen, daß wir uns lieben?"

Sie nickte mit leuchtenden Augen.

„Ja Fritz, das sollst Du tun."

„Werden sie mir nicht zürnen, daß ich in solcher Zeit um Dich werbe?"

Sie lächelte zu ihm auf.

„Da kannst Du ruhig sein. Meine Eltern wissen, daß ich Dich liebe. Ich habe kein Geheimnis vor ihnen. Mama hat auch nur des halb so geweint, weil sie wußte, wie schwer mir das Herz ist, seit wir auf diesen Krieg gefaßt sein mußten."

Arm in Arm stiegen sie die teppichbelegte Treppe hinauf zur Wohnung des Konsuls.

Trebin flüsterte Gerta noch schnell viel heimlich-süße Zärtlichkeiten zu und küßte sie noch einmal. Dann sagte er, daß er sie heute abend seinen Eltern als seine Braut vorstellen wollte, wenn ihr Vater ihm das Jawort gab.

Und dies Jawort erhielt er.

* * *

Haßberg war inzwilchen weitergegangen und hatte bald Villa Baldus erreicht.

Er ließ sich den Damen melden.

Regina saß mit Tante Therese im Wohnzimmer. Sie fühlte sich noch sehr elend.

Als der Diener Herrn Rittmeister von Haßberg meldete, zuckte sie zusammen und wurde totenbleich. Sie hatte nicht gedacht, daß er kommen würde, ohne ihren Ruf abzuwarten. Daß sein Regiment morgen bei Tagesanbruch ausrücken würde, hatte sie gehört. Und wie im Fieber hatte sie darauf gewartet, daß er sich aus der Stadt entfernen würde, damit sie nicht mehr fürchten mußte, ihm zu begegnen.

Und nun war er doch gekommen.

Tante Therese hatte ihr erzählt, daß Frau von Hausen nach Ostende gereist sei. Sie fügte hinzu:

„Sie hat wohl nicht geahnt, daß der Krieg ausbricht, sonst wäre sie sicher nicht gereist. Uebrigens muß sie sich ganz plötzlich zu dieser Reise entschlossen haben, denn vor kurzem sagte sie mir noch, sie bleibe diesen Sommer zu Hause. Sie hat auch nirgends Abschiedsbesuche gemacht."

(Fortsetzung folgt.)

zu verlassen, weil er mit Kanonen bewaffnet war. Gleich darauf ersuchte dieser englische Dampfer unter dem Vorwande, daß auf dem Schiffe Wassermangel herrsche und ein Mann der Besatzung bedenklich erkrankt sei, wieder in den Hafen einzulaufen. Die Hafenbehörde ließ darauf den Dampfer am unteren Wasserwege ankern und zur näheren Untersuchung des Falles unter militärischer Aufsicht stellen. Wenn alle neutralen Staaten ebenso die bewaffneten Handelsdampfer des Vierverbandes und Amerikas behandeln wie Holland, so werden die Anstifter der Bewaffnung der Handelsdampfer bald merken, daß sie sich in die Brennesseln gesetzt haben.

Amerika und Deutschland. Nach allen Nachrichten ist es dem Präsidenten Wilson noch nicht gelungen, vom amerikanischen Senate oder gar vom Kongresse die gewünschten Vollmachten zu erhalten, um Deutschland gegenüber mit dem Säbel zu rasseln. Auch das deutsche Bündnisangebot an Mexiko hat in Amerika nicht den gewünschten Eindruck gemacht, denn man weiß in Amerika, daß dieser Bündnis-Antrag nur für den Fall einer Kriegserklärung Amerikas an Deutschland gelten sollte. Es gibt auch noch besonnene Elemente in Amerika, welche wissen, was ein Krieg mit Deutschland zu bedeuten hat, und daß Deutschland das Recht hat, sich mit allen Mitteln gegen Amerikas Einmischung zu verteidigen. Wir müssen uns in Deutschland auch sehr verbieten, daß der angebliche Friedensengel Wilson plötzlich mit dem Schwerte in der Faust uns zum Ertragen von Zuständen zwingen will, die wir als Großmacht nie und nimmer annehmen können. Nun sind aber auch Zwischenfälle vorgekommen, welche Wilsons Ansehen sehr erschweren. Ein altes amerikanisches Gesetz sagt nämlich, daß es den amerikanischen Handelsschiffen verboten sei, Widerstand gegen Kriegsschiffe befreundeter Nationen zu leisten. Wilson müßte also erst an Deutschland den Krieg erklären, ehe er die amerikanischen Handelsschiffe bewaffnen und zum Widerstande gegen die deutschen U-Boote ermächtigen könnte. Das ist ein recht fataler Zwischenfall für Wilson als Professor der Rechte und als Präsident der Vereinigten Staaten. Auch der Vorschlag Wilsons, die Geschäftsordnung des Senates zu ändern, stößt auf Widerspruch, und so wird man wohl einer bedeutenden Verzögerung in der Entscheidung Amerikas im Konflikte mit Deutschland rechnen können.

Der Weltkrieg spitzt sich nunmehr als ein Zweikampf zwischen Deutschland und England zu. Eine ganze Anzahl englischer Zeitungen gibt jetzt zu, daß England vom Mangel an Lebensmitteln und Rohstoffen auf das Schwerste bedroht sei, und der Ausgang des Krieges im nächsten Halbjahre entschieden werden müßte. Der Zweikampf zwischen Deutschland und England würde überhaupt den Weltkrieg entscheiden, und zitiert der angesehene englische Berichterstatter im „Daily Telegraph" den Ausspruch des Admirals Jellicoes, daß England ohne eine große Handelsmarine überhaupt garnicht existieren könne. Der „Manchester Guardian" schreibt: Wenn unsere Handelsverbindungen unterbrochen werden, so müssen wir den Krieg rettungslos verlieren. Der „Daily Telegraph" führt weiter aus: Die deutschen U-Boote nagen an dem, was in der Praxis die Nabelschnur nicht nur des Britischen Reiches, sondern des ganzen Vierverbandes ist. Im letzten Vierteljahr haben die Deutschen fast 500 Dampfer versenkt und jetzt arbeiten sie mit doppelter Energie. Die Verluste steigen und steigen.

China und Deutschland. Nach den neuesten Meldungen muß es noch dahingestellt bleiben, ob es dem Vierverbande und Amerika gelungen ist, durch einen Druck auf China zu erreichen, daß China seine diplomatischen Beziehungen mit Deutschland abbricht. Der chinesische Gesandte in Berlin hat sich in dieser wichtigen Angelegenheit überhaupt noch nicht geäußert, und andere Meldungen, welche die vom Reuterbüro gebrachte Nachricht, daß China mit Deutschland gebrochen haben, bestätigen, liegen noch nicht vor. Auch die aus China gemeldete Ministerkrisis und der etwa bevorstehende Rücktritt des chinesischen Ministerpräsidenten Wutingfang wäre auch noch kein Beweis für den Abbruch der Beziehungen zwischen China und Deutschland, denn Wutingfang galt als Parteigänger der Vierverbandsmächte und Amerikas. Schwere Differenzen sollen nun auch zwischen dem Präsidenten der chinesischen Republik und dem Ministerpräsidenten Wutingfang ausgebrochen sein, und man darf daher wohl sagen, daß die Art des Ausgleiches dieser Differenzen oder der Rücktritt des Ministerpräsidenten erst die Lage klären und erkennen lassen werden, wie es um die Beziehungen zwischen Deutschland und China stehen wird.

Italien vor der zehnten Isonzoschlacht. Die italienischen Kriegsberichterstatter sind in den Berichten an ihre Zeitungen so geschwätzig, daß sie eine außerordentliche Ansammlung der schweren italienischen Artillerie im Gebiete von Görz gemeldet haben, und an diese Ansammlung der Artillerie die weitere Folge knüpfen, daß die zehnte Isonzoschlacht von Seiten des italienischen Heeres in den nächsten Tagen beginnen werde. Wichtig ist dabei aber auch, daß die italienischen Kriegsberichterstatter zugeben, daß die Italiener nicht weiter als höchstens 1500 Schritte hinter der Stadt Görz ihre Stellungen inne hätten, daß also die österreichischen Truppen die Italiener dort noch sehr in Schach halten.

## Lokales.

?? Namslau, 9. März. (Landwirtschaftlicher Kreisverein Namslau. — Schluß.) Herr Inspektor Keller—Kaulwitz erstattete ein Referat über Viehhandel und Kriegsschweine-Gesellschaft, in welchem er darauf hinwies, daß zu Anfang des Krieges sich manche Mißstände fanden, welche aber durch die allmählich verbesserten Verordnungen beseitigt wurden, so daß die Verordnungen zum Teil auch im Frieden mit Erfolg beibehalten zu werden verdienen. Hauptsache sei dabei, daß, wenn einmal Höchstpreise festgestellt werden, diese alle Etappen vom Erzeuger bis zum Verbraucher durchlaufen müssen. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß auch eine Ueberwachung des Handels mit Zucht- und Nutzvieh durch den Viehhandelsverband nützlich wirken könnte, wenn dies in praktisch richtiger Weise eingerichtet werde. Die Kriegsschwein-Gesellschaft hat sich bewährt, das gelieferte Futter ist meist von guter Beschaffenheit und die Abnahme erfolgt in der Regel glatt, nur die verzögerte Abrechnung — manchmal bis zwei Monate lang — ist eine Schattenseite, deren Beseitigung erwünscht bleibt. — In der Besprechung wurde unter anderem erwähnt, daß rohe Rüben mit Kleiepreu oder ähnlichem ein brauchbares Futter für Schweine sind, aber die Gewichtszunahme nur langsam erfolgt. Ein Dämpfen der Rüben hat sich nicht bewährt. — Nun referierte noch Herr Direktor Arndt über neue Düngemittel. Der Bericht konnte, wie er eingangs erwähnte, nur auf Mitteilungen in der Fachpresse erfolgen, die keine ausreichend zuverlässige Unterlage bilden, um neue Düngemittel uneingeschränkt zu empfehlen. Für die Praxis direkt verwerthar sei daher nur der Hinweis auf die großen Unterschiede der Kalipreise, die in jeder Merktafel z. B. in der Zeitschrift der Landwirtschaftskammer angegeben sind und von 11 bis 38 Pfennige für 1 kg Kali schwanken. Am besten bleibt der Landwirt bei den ihm als bewährt bekannten Marken. Sind diese nicht zu bekommen, so wäre beachtenswert: Das Kali-Düngesalz mit ungefähr 20 bis 22 Prozent Kali, das Rhenaniaphosphat, das feingemahlene belgische Phosphat — mit Einschränkungen — und was man von neuen Ammoniakverbindungen etwa bekommen kann. Dabei bleibt zu beachten, daß das Ammoniak vor Verlusten am sichersten durch Binden mit Schwefelsäure bewahrt bleibt und daß der Stickstoff nicht nur selbst immer das meiste Bestreben hat, in die Luft zu entweichen, sondern daß er auch sehr häufig die Ursache für chemische Verwandlungen ist, die sogar giftige oder explosive Wirkungen haben können. Ferner sei erwähnt, daß nach den vorliegenden Versuchen berichtet wird: salpetersaures Guanidin hat nicht befriedigt, Rohmsdorfer Dünger hatte die geringste Wirkung, Natriumnitrit wirkte auch bedeutend geringer, ganz abzusehen von neuen ungeprüften Sachen. Am meisten sichert noch die Garantie des Verkäufers und eine Untersuchung durch die bewährten Versuchsstationen bei allen neuen Düngemitteln. — Zum Schluß wurden noch einige Fragen besprochen, wie die Ueberland-Zentrale, Petroleumbezug, Kartoffellieferungen. Gegen 7 Uhr wurde die Sitzung, die wiederum viel Anregendes geboten, geschlossen.

*** (Paketannahmedienst.) Die Paketannahme findet von jetzt ab an den Werktagen nachmittags nur von 4—6 Uhr statt. Wer Pakete nach 6 Uhr aufliefert, hat für jedes Paket, außer dem Franko eine besondere Gebühr von 20 Pfennig zu entrichten.

### Gegen den Wechsel der Arbeitsstätte.

In neuerer Zeit wird von Betrieben der Kriegsindustrie lebhaft darüber Klage geführt, daß Arbeiter ihre Arbeitsstätten verlassen und ohne Abkehrschein von anderen Arbeitgebern eingestellt werden.

Ein solches Verfahren ist nicht nur unpatriotisch, sondern verstößt gegen das Hilfsdienstgesetz.

Es ist bekannt, in welcher ungeheuren Weise unsere Feinde, insbesondere England ihre Munitionserzeugung gesteigert haben, in der richtigen Erkenntnis, daß letzten Endes die Uebermacht an Munition von der allergrößten, vielleicht entscheidenden Bedeutung für den Endsieg sein wird. Wir müssen also alles daransetzen, in der Erzeugung von Kriegsbedarf die feindlichen Anstrengungen möglichst zu überbieten.

Für den ungestörten Fortgang der für die Kriegsführung und Kriegswirtschaft wichtigen Betriebe ist nun ein dauernder Stamm eingeübter Arbeiter unentbehrlich; ein Wechsel führt leicht zu einer Störung des Betriebes. Aus diesem Grunde sucht das Gesetz einem unbegründeten Arbeitswechsel der Arbeiter dadurch vorzubeugen, daß es den Arbeitgebern unter Androhung sehr hoher Geld- und Gefängnisstrafen verbietet, binnen einer gewissen Frist einen Arbeitnehmer einzustellen, ohne daß dieser eine Bescheinigung (sogen. Abkehrschein) darüber beibringt, daß das bisherige Arbeitsverhältnis im Einverständnis mit dem Arbeitgeber gelöst sei.

Leider haben nun wiederholt Arbeitgeber gegen diese Bestimmung verstoßen und sogar versucht, durch höhere Lohnversprechungen Arbeiter aus ihrer bisherigen Arbeitstätigkeit weg zu locken. In manchen Fällen mag ja die Unkenntnis der Gesetzbestimmungen als Entschuldigung dienen, doch sehen derartige Gesetzübertretungen der strafrechtlichen Ahndung entgegen.

Die Arbeiter sollten aber bedenken, daß auch bei einer Lohnerhöhung ihnen durch die notwendige Reise, Verlust von Arbeitstagen, und eventuell auch durch höhere Lebensmittelpreise an dem neuen Wohnorte Kosten entstehen, die sehr wohl den Mehrverdienst ausgleichen können. Bestehen Lohnstreitigkeiten, so bietet sich die Möglichkeit eines Ausgleichs durch Anrufung der Arbeiterausschüsse oder des Gewerbegerichts, eventuell anderer bestehender Einigungsämter, bei Betrieben ohne Arbeiterausschüsse der Schlichtungsausschüsse. Ebenso wird der Vorsitzende der letzteren gern im Sinne eines Ausgleichs in Lohnfragen tätig sein.

Uebrigens würden wehrpflichtige Arbeiter, welche einen Betrieb, dem sie zugeteilt sind, verlassen, natürlich ihrer Wiederbestellung in das Heer entgegensehen müssen.

Jeder Hilfsdienstpflichtige und jede Frau, die sich freiwillig dem Vaterländischen Hilfsdienst widmet, sollte sich immer bewußt sein, daß ihre Tätigkeit eine wesentliche Unterstützung des Feldheeres bildet, dem gerade unsere Heimatpropinz besonderen Dank dafür schuldet, daß sie nicht von den russischen Heeresmassen überschwemmt wurde. Deshalb soll niemand bei seinem Betriebe fahnenflüchtig werden, sondern ausharren, gleich wie der Wehrpflichtige an der Front unverdrossen und getreu seiner patriotischen Pflicht, bis der Endsieg errungen ist.

### Die sechste deutsche Kriegsanleihe.

Die sechste deutsche Kriegsanleihe, auf die Zeichnungen in der Zeit vom 15. März bis 16. April angenommen werden, wird, wie wir schon angekündigt haben, aus fünfprozentigen Schuldverschreibungen und aus viereinhalbprozentigen mit 110 bis 120 Prozent auslösbaren Reichsschatzanweisungen bestehen, die beide zum Preise von 98 von 100 Mark Nennwert zur Ausgabe gelangen. Wer indes die fünfprozentigen Schuldverschreibungen ins Reichsschuldbuch eintragen läßt und sich gleichzeitig verpflichtet, die Auslosung der Anleihestücke nicht vor dem 15. April 1918 zu fordern, braucht nur 97,80 Mark anzulegen. Reichsschatzanweisungen können nicht ins Reichsschuldbuch eingetragen werden, bei ihnen beträgt mithin der Zeichnungskurs einheitlich 98, wobei daran erinnert sei, daß die kleinsten Stücke der neuen Schatzanweisungen über 1000 Mark, die kleinsten Stücke der fünfprozentigen Schuldverschreibungen über 100 Mark lauten. Bei beiden Anleihearten findet die übliche Stückzinsenverrechnung statt, und da der erste Zinsschein am 2. Januar 1918 fällig ist, werden vom Einzahlungstage ab auf den eingezahlten Anleihebetrag bis zum 1. Juli 1917 5 Prozent oder $4^1/_2$ Prozent Stückzinsen vergütet. Bei Zahlungen, die nach dem 1. Juli stattfinden, geht die Berechnung der Stückzinsen zu Lasten des Einzahlenden. Wie in früheren Fällen sind auch diesmal zur Erleichterung für die Zeichner vier Pflichtzahlungstermine festgesetzt für Teilzahlungen, deren erster der 27. April und deren letzter der 18. Juli ist. Solche Zeichner, die indes schon früher in den Genuß der hohen Zinsen gelangen wollen, können vom 31. März ab Voll- oder Teilzahlungen leisten, wobei der Vorbehalt gemacht ist, daß Teilzahlungen nur in runden durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes zulässig sind.

Zeichnungs- und Vermittlungsstellen sind dieselben wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen. Die Postanstalten nehmen wieder nur Zeichnungen auf die fünfprozentigen Schuldverschreibungen an, und die dort zur Anmeldung kommenden Beträge müssen bis zum 27. April voll bezahlt werden. Erfolgt die Vollzahlung bei der Post am 31. März, so werden 90 Tage Zinsen gleich $1^1/_4$ Prozent vergütet, erfolgt die Einzahlung in der Zeit vom 1. bis 27. April, so umfaßt die Zinsenvergütung einheitlich 63 Tage und beläuft sich auf $^7/_8$ Prozent. Dementsprechend sind die Nettozeichnungspreise für Anmeldungen bei der Post $96^3/_4$ oder $97^1/_8$ Prozent.

Neu gegenüber den Zeichnungsbedingungen für die früheren Kriegsanleihen ist die Bestimmung, daß den Zeichnern der viereinhalbprozentigen mit 110 bis 120 Prozent auslösbaren Reichsschatzanweisungen das Recht eingeräumt ist, Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue viereinhalbprozentige mit 110 bis 120 Prozent auslösbare Schatzanweisungen umzutauschen. Damit wird der Zweck verfolgt, den Besitzern älterer Anleihen die diese in die neuen Schatzanweisungen umwandeln möchten, die Notwendigkeit des Verkaufs zu ersparen. Dieses Recht ist jedoch begrenzt: Jeder Zeichner kann nämlich höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) umtauschen, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Wer also beispielsweise 5000 Mark neue Schatzanweisungen gezeichnet hat, gewinnt einen Anspruch auf weitere 10000 Mark neue Schatzanweisungen gegen Auslieferung eines gleichen Betrages Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917; demgemäß sind die mit Januar-Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen fällig am 2. Januar 1918 einzureichen, die mit April-Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen fällig am 1. Oktober 1917. Die Einlieferer von April-Oktober-Stücken erhalten jedoch auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ein Vierteljahr vergütet.

Wer sich über irgend eine weitere Frage unterrichten will, wird alles Wissenswerte aus der demnächst erscheinenden Zeichnungsaufforderung ersehen können, im übrigen bei allen Zeichnungsstellen und Zeichnungsvermittelungsstellen jede Auskunft erhalten.

### Pressenotiz.

Am 1. März 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer freiwilligen Ablieferung von Bronzeglocken auch eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von Bronzeglocken vorsieht.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und aus den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen.

Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in der Schriftleitung der Zeitung einzusehen.

Um den Bedürfnissen des Gottesdienstes gerecht zu werden, sieht die Bekanntmachung vor, daß hierfür vorerst je eine Glocke im Geläut erhalten bleiben soll.

Auf kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert, der durch behördlicherseits für diese Bekanntmachung besonders namhaft gemachte Sachverständige festzustellen ist, oder unmittelbar durch die Aufsichtsbehörde anerkannt wird, wird die erforderliche Rücksicht genommen werden.

### Pressenotiz.

Mit dem 1. März 1917 ist eine Bekanntmachung (Nr. 3300/1. 17. Z. K. III a) in Kraft getreten, durch die eine Bestandserhebung und Beschlagnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigfabrikaten angeordnet wird. Die Bekanntmachung umfaßt Korkholz, Zierkorkholz, Korkbrocken, Korkabfälle, Korkschrot, Korkmehl sowie alle sonstigen bei der Korkverwertung sich ergebenden Korkrückstände; neue und gebrauchte Korkstöpfen (Pfropfen), Korkspunde und Korkscheiben; neue und gebrauchte Korkringe und Korkfender; sowie alle übrigen Fabrikate aus Kork, soweit in ihnen der Kork in unverändertem Zustande enthalten und nicht mit anderen Stoffen fest verbunden ist (also z. B. nicht Korkfarbe, Linoleum, Isoliermittel usw.). Bestimmte, in der Bekanntmachung näher bezeichnete Mindestmengen sind jedoch von den Anordnungen ausgenommen. Ebenso ist die Verarbeitung, Verwendung und Verfügung der beschlagnahmten Gegenstände in bestimmtem Umfange erlaubt geblieben. Die Meldung über die einer Meldepflicht unterliegenden Bestände hat in der in der Bekanntmachung näher angeordneten Weise bis zum 10. März 1917 zu erfolgen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in der Schriftleitung der Zeitung einzusehen.

### Deutsche Männer, Deutsche Frauen.

Der Weltkrieg drängt zur Entscheidung. Unsere Feinde haben ihre Absichten enthüllt. Wir sind ihnen dankbar, daß sie die letzte Maske fallen ließen, daß wir heute mehr denn je wissen, daß wir für den Bestand unseres Vaterlandes kämpfen, für das Sein oder Nichtsein von Haus und Herd, von Weib und Kind.

Jetzt gilt es alle Kräfte für das Ziel einzusetzen und nichts zu unterlassen, was unsere Kraft in dem Völkerringen zu steigern und zu stärken vermag.

Der Ankauf von Goldsachen durch die Reichsbank und der Verkauf von Juwelen in neutrale Ausland durch die Diamantenregie gilt diesem Ziel.

Er stärkt den Goldschatz des Reiches. Er steigert unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Er wird dazu beitragen, uns einen ehrenvollen Frieden und den Wiederaufbau der Friedenswirtschaft zu sichern.

Das Opfer der Gold- und Juwelenabgabe, zu welcher die Reichsbank auffordert, zählt — und das sei hier den mancherlei heimlichen und offenen Anzweifelungen gegenüber ausdrücklich festgestellt —

**zu den notwendigen Rüstungsarbeiten.**

Nach langem mit grosser Geduld ertragenem Leiden verstarb in Hermsdorf u. Kynast unsere liebe gute Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

**verw. Frau Steuersekretär**

# Anna Paetzold

**geb. Polke**

im 62. Lebensjahre.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme hiermit tiefbetrübt an

**die trauernden Hinterbliebenen.**

Altstadt, den 8. März 1917.

Beerdigung Montag nachmittag 2 Uhr in Altstadt.

---

Für die anläßlich unserer Silberhochzeit in so reichem Maße erwiesenen Aufmerksamkeiten sagen wir allen hiermit auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

**Georg Balhorn** und **Frau.**

---

## Saatgutangebote von Frühkartoffeln

werden **dringendst** benötigt. **Frühkartoffeln** sollen möglichst **nur noch zur Saat** abgegeben werden. Für den Zentner werden **10 Mk** bezahlt. **Sofortige Angebote** an die **Saatkartoffelstelle der schlesischen Landwirtschaftskammer, Breslau X, Matthiasplatz 6,** Fernsprecher 7057 erbeten.

---

Versicherungsschutz gegen

**Einbruchdiebstahl**
**Glasbruch-**
und
**Wasserleitungsschäden**

Moderne Bedingungen
Billige Prämien
empfiehlt

**Stuttgart-Berliner Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.**

Bezirksdirektion: **Breslau**
**von Hasselbach** Tauentzienstr. 2.
Fernspr. 2092.
Vertreter: in **Namslau**
Bürovorsteher a. D. **Oskar Rieger,**
Peter-Paulstr. 4.

---

# Erdal

**anerkannt bester**
**Wachs-Lederputz ohne üblen Geruch!**

---

Bei der immer schwieriger werdenden Beschaffung von Rohstoffen und Ersatzteilen aller Art und Mangel an geschulten Arbeitskräften bitten wir unsere gesch. Kundschaft, uns Aufträge auf

## Reparaturen

an landw. Maschinen und Geräten, spez.: Erntemaschinen, Lokomobilen, Dreschmaschinen, Strohpressen und sonstigen Maschinen,

**möglichst schon jetzt**

zu erteilen.

Bei späterer Bestellung können wir für rechtzeitige Fertigstellung nicht einstehen.

Monteure stehen auf Wunsch zu Diensten.

**Goy & Gesellschafter**
**Maschinenfabrik u. Eisengießerei**
**Kreuzburg O.-S.**

---

# Peluschke,

**als Saatware von der Landwirtschaftskammer anerkannt,**
verkauft
**Dominium Giesdorf** Telefon Nr. 245.

---

## Klavier- und Lautenschülerinnen

nimmt noch an. Meldungen sind an die Expedition d. Bl. zu richten.

---

**Zum sofortigen Antritt für umfangreiche Zimmerarbeiten**

## 40 Zimmerleute

**sofort gesucht.** Meldungen an

**Carl Brandt, Betonbau,**
**Breslau II, Grünstraße 46.**

---

## Kräftige Arbeiter

**bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht.**

**Städtische Gasanstalt.**

---

## Schmerzliche Erinnerung

**am Todestage**

meines herzensguten Mannes, unseres treusorgenden Vaters, des Landwehrmannes

**Brauer**

## Oskar Tielscher

gefallen am 16. März 1916.

Fern von den Deinen ruhst nun schon ein Jahr
Von allem Erdenleid und Kampf Du aus,
Der Tod entriß Dich uns trotz allem Flehn,
Du guter sorgender Gatte und Vater kommst nicht mehr nach Haus.
Draußen im fremden Land wölbt sich ein Hügel,
Gern schmückt' ihn unsere Hand, ach, hätten wir Flügel.
Kann auch unser Auge nicht über ihm weinen,
Werden die Sterne doch licht darauf scheinen.
Diesem Heldengrab gilt all' unser Sehnen,
Fällt nachts Tau darauf, sind's unsere Tränen.
Nun ruhe wohl bis wir uns wiedersehen.
Geliebt, beweint und unvergessen!

Gewidmet
von Deiner Dich nie vergessenden Gattin
**Ida Tielscher** geb. **Müller**
nebst Deinen lieben Angehörigen.

---

## :: Zahn-Atelier. ::

**Künstliche Gebisse, Plomben, Nervtöten, Zahnziehen.**
Spezialität:
**Kronen- und Brückenarbeiten.**

**A. Weiffenbach,** Dentist
**Namslau** Ring 18.
Jeden **Freitag** in **Carlsruhe** i. Schl. Louisen-Allee.

---

Tancrès
**Inhalatoren.**

**Inhalier-Flüssigkeit.**

**Oscar Tietze**
Germania-Drogerie.

---

## Eine einjährige Milchziege

**mit Ziegenlamm**
ist zu verkaufen bei
**Ch. Bienek,** Grambschütz.

---

## Färberei Lorenz

Chem. Reinigungsanstalt
:: Gardinenwäscherei ::
:: Teppichreinigung ::
**Namslau, Klosterstr. Nr. 8.**
Schnellste und beste Lieferung.

---

Gartenlaube, Gartenbank, Blumentisch, eichene Blumenkübel, Außbaumbettstelle m. Federmatratze, Kinderbettstelle, gr. Spiegel, Schlittschuhe, Spielsachen **nur nachmittag von 3 Uhr** ab zu verkaufen
**Wilhelmstraße 15.**

---

## Reine Stärke.

**H. Kristin.**

---

Ein ehrlicher, ordentlicher

## Laufbursche

kann sich melden bei
Fr. **E. Proske,**
Bahnhof.

---

## Eine saubere Frau

zur Bedienung wolle sich melden Wilhelmstr. 5 bei **Wiese.**

---

## Arbeitsnachweis. Stellenvermittlung.

**Herberge zur Heimat**
**Telephon Nr. 58**

Empfiehlt **zwei Kriegsverletzte,** 25 u. 20 Jahre Ersterer als Vogt, Wächter oder dergl. und letzterer als Haushälter oder Kutscher. Auch werden noch **Mädchen für Alles** gesucht.

---

## 4 Zimmer-Wohnung

mit Baderaum und Spülklosett, wenn möglich auch Balkon, von ruhigen Mietern per 1. Juli 1917 gesucht. Offerten unter A. H. an die Expedition d. Bl.

---

## Möbliertes Zimmer

mit oder ohne Kost von junger Dame **gesucht.** Offerten an die Expedition d. Bl. erbeten.

---

Aeltere einzelne Person sucht eine **sonnige Stube,** wenn möglich zum 1. Juli. Offerten unter K. 79 an die Expedition d. Bl.

---

**Zwei** auch **drei Stuben,** Küche, Brigel. Gas, Spülklosett, zu vermieten
**Peter-Paulstr. 4.**

---

## 2 Zimmer und Küche

zu vermieten und bald oder später zu beziehen
**Schützenstraße 22.**

---

Eine Wohnung ist zu vermieten und bald oder später zu beziehen.
**Tiesler,** Deutsche Vorstadt.

---

Zwei Parterre-Wohnungen, je zwei Stuben und Küche, sind bald zu vermieten und Juli zu beziehen. **F. Drobek,** Mittelstr. 2.

---

## Schlaf- u. Wohnzimmer,

gut möbliert, sofort zu vermieten
**Wilhelmstraße 4.**

☛ Wegen Personalmangel und weiterer Einberufungen aus unserem Betriebe bitten wir, **größere Anzeigen stets zwei Tage vor Erscheinen der Blätter, kleinere Anzeigen Montag, Mittwoch, Freitag bis spätestens vormittag 9 Uhr** aufgeben zu wollen.

**Expedition des „Namslauer Kreis- und Stadtblattes."**

**Fernsprecher Nr. 224.**

## Graf Zeppelin †.

WTB. Berlin, 8. März. Graf Zeppelin ist heute vormittag 3/4 12 Uhr im West-Sanatorium zu Charlottenburg einer Lungenentzündung erlegen.

Graf Ferdinand Zeppelin, der im 78. Lebensjahre stand, wohnte vor kurzem im Hotel Kaiserhof, mußte jedoch vor einigen Tagen wegen einer schweren Lungenentzündung nach dem Sanatorium in der Joachimsthalerstraße überführt werden, wo er heute vormittag der tückischen Krankheit erlag.

— Eine Trauerfeier fand gestern nachmittag um 5 Uhr im West-Sanatorium statt. Danach wird die Leiche nach Stuttgart übergeführt, wo die Beisetzung im Erbbegräbnis der gräflichen Familie auf dem Waldfriedhof erfolgt.

WTB. Stuttgart, 8. März. Anläßlich des Ablebens des Grafen Zeppelin telegraphierte die Stadt Stuttgart an die Witwe Exzellenz Gräfin Zeppelin in Charlottenburg:

Euerer Exzellenz gestatten wir uns die Gefühle einmütigster und innigster Teilnahme der bürgerlichen Kollegien Stuttgarts zu übermitteln. Mit den nächsten Angehörigen, mit dem ganzen deutschen Volk trauert Stuttgarts Einwohnerschaft an der Bahre ihres großen Ehrenbürgers, des genialen Eroberers der Lüfte, des unermüdlichen Helfers in des Vaterlandes schwerster Schicksalsstunde. Die bürgerlichen Kollegien bitten namens der Stadt Stuttgart, für die hier stattfindende Beisetzung in allen Teilen besorgt sein und eine Ehrengrabstätte auf dem Waldfriedhof anbieten zu dürfen.

Oberbürgermeister Lautenschlager.
Der Bürgerausschuß, Obmann Dr. Wölz.

**Nachruf der Luftstreitkräfte Deutschlands.**

Graf Zeppelin ist gestorben. Aus der Welt ist ein schöpferischer Geist mit ihm geschieden. Einen Traum unserer Zeit hat er zur Wahrheit gestaltet. Bis zum letzten Tage hat er gewirkt für des Deutschen Reiches Luftmacht.

Seine Werke ehren den unauslöschlichen Namen, nicht unsere Worte.

Der Kommandierende General der Luftstreitkräfte.

Berlin, 9. März. Ohne Unterschied ihrer Stellung würdigen alle Blätter den Tod des Grafen Zeppelin, in einmütiger Anerkennung der Größe des Toten und des bleibenden Wertes seines Werkes.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung nennt Zeppelin den Mann, der mit selbstlosem, unerschütterlichem Streben seine ganze Kraft dafür eingesetzt hat, Deutschland auch auf dem Gebiete des Luftverkehrs an die Spitze zu bringen und es durch Luftkreuzer für einen Krieg wehrbar zu machen.

Die Kreuzzeitung schreibt: Unsere Feinde werden aufatmen bei der Kunde von dem Hinscheiden des von ihnen am meisten gefürchteten und am besten gehaßten Mannes. Ganz Deutschland aber betrauert einen seiner besten Söhne. Sein Werk wird unvergänglich sein als Wahrzeichen deutschen Erfindergeistes und zähesten Erfinderwillens.

In der Volkszeitung heißt es: Auf der Höhe angelangt, scheidet er von seinem Werke und geht den Weg alles Irdischen, unvergessen für ewig als der Mann, der eine der glänzendsten Friedensleistungen aller Zeiten vollbracht hat. Ehe er aber sagen konnte: Ich bin am Ziel, mußte er unerhörte Enttäuschungen und Rückschläge erleben, er, der sein Werk nicht als ein Mann im besten Schaffensalter vollbrachte, sondern es erst richtig aufnahm und eisern anpackte, als er schon das Alter erreicht hatte, wo seine Altersgenossen einen ruhigen Lebensabend genießen.

Die Germania schreibt: Er hat ein volles Maß des Anspruchs darauf, als ein Nationalheld gefeiert zu werden.

Die tägliche Rundschau sagt: Selbst die verbissensten Gegner von allem, was deutsch ist, haben schließlich den Grafen Zeppelin als den Schöpfer der modernen Luftschiffahrt und die unbedingte Ueberlegenheit seines Systems anerkannt.

Das Berliner Tageblatt schreibt: In Trauer und Dankbarkeit legt das deutsche Volk seine Kränze an der Bahre eines Mannes nieder, dessen genialer Erfindergeist ihm über die Grenzen und Hemmungen der bewohnten Erde hinaus neue und zahlreiche Wege erschloß.

Professor Klingenberg würdigt im Berliner Tageblatt das Verdienst, das sich der Verstorbene um die Organisation der ganzen Luftschifferausbildung erwarb, und sagt: Wenn auch die einzelnen Konstruktionen nicht alle vom Grafen Zeppelin herrühren, so bleibt es doch sein Verdienst, daß er unentwegt an dem einmal für richtig erkannten Gedanken festgehalten hat.

In der Vossischen Zeitung hebt Major A. v. Parseval außer der unerschütterlichen Festigkeit die große Bescheidenheit und die unerhörte Kühnheit des Verstorbenen hervor. Zeppelin sei die Vereinigung eines lauteren und vornehmen Charakters mit einem unverwüstlichen, oft phantastisch anmutenden Optimismus und einer ganz außerordentlichen Zähigkeit gewesen.

Der Berliner Lokalanzeiger erinnert daran, daß schon Jahre vor dem Kriege durch die Straßen von London eines Abends die Zeitungsjungen ausgeschrien hätten: England keine Insel mehr! Ein Blatt hätte mit dieser Zuspitzung die Folgerung aus den damaligen Flugerfolgen des Grafen gezogen. Nicht nur London, ganz England hat reichliche Gelegenheit bekommen, sich davon zu überzeugen, ob die vorgesehenen Abwehrmaßnahmen gegen den Zeppelinschrecken wirksam waren. Ueberall, wohin die deutschen Waffen seit Beginn des Krieges gedrungen sind, folgten ihnen die Zeppeline oder schwebten ihnen voran. Der seinem Vaterlande diese Waffe schuf, hat erlebt, daß seines Geistes und mehr noch seines Willens Werk durch die Tat den Beweis seines Wertes erbrachte. Ein von reinstem Erfolge Gekrönter, durfte Graf Zeppelin die alten scharfen Augen schließen.

Rudolf Herzog sagt im Berliner Lokalanzeiger: Deutschlands Helden sterben nicht.

## Tagesberichte vom Großen Hauptquartier.

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 6. März.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Auf dem rechten Somme-Ufer nahm gegen Abend der Artilleriekampf große Heftigkeit an. Nach Trommelfeuer griff der Engländer östlich von Bouchavesnes erneut an. Sein Angriff wurde abgewiesen, ein weiterer durch unser Vernichtungsfeuer vereitelt.

In den übrigen Frontabschnitten herrschte bei Schneegestöber meist geringe Feuertätigkeit.

Erkunder, die den Verlauf der französischen Stellung im Caurieres-Walde gegenüber den von uns dort gewonnenen Linien feststellten, brachten noch 15 Gefangene ein.

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

**Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.**

Ein Nachtangriff der Russen gegen unsere Stellungen südlich von Brzezany scheiterte.

**Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef.**

An den Ostköhen des Kelemengebirges im Südteil der Waldkarpathen wurden mehrere russische Kompagnien, die nach lebhaftem Feuer unsere Stellungen angriffen, zurückgewiesen.

**Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.**

Die Lage ist unverändert.

**Mazedonische Front.**

Zwischen Ochrida- und Prespa-See wurde eine französische Feldwache überrumpelt und gefangen.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

---

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 7. März.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

An der Scarpe, beiderseits der Ancre und Somme, in der Champagne und auf dem Ostufer der Maas herrschte gestern rege Artillerietätigkeit; mehrfach kam es auch zu Gefechten von Aufklärungsabteilungen mit der Grabenbesatzung.

Abends griffen die Franzosen an der Nordostfront von Verdun unsere neuen Stellungen am Caurières-Walde an; sie sind durch Feuer abgewiesen worden.

Klares Wetter begünstigte die Flieger in Erfüllung ihrer Aufgabe. In zahlreichen Luftkämpfen sind 15 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden. Wir haben durch gegnerische Einwirkung ein Flugzeug verloren.

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

Zwischen Ostsee und Schwarzem Meer ist bei nachlassender Kälte in einzelnen Abschnitten das Feuer lebhafter geworden; die Tätigkeit der Infanterie blieb noch gering.

**Mazedonische Front.**

Zwischen Vardar- und Dojran-See und in der Struma-Niederung schlugen unsere Posten Vorstöße englischer Kompagnien zurück.

Der erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

---

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 8. März.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Nur in der Champagne heftiges Artilleriefeuer; die übrigen Fronten blieben bei dunstigem Wetter und Schneetreiben im allgemeinen ruhig.

Bei Erkundungsvorstößen zwischen Somme und Oise wurden 17 Engländer und Franzosen sowie mehrere Maschinengewehre eingebracht.

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

Keine Gefechtshandlungen von Bedeutung. Zwischen Wilejka und Molodeczno kam durch Bombenabwurf ein russischer Eisenbahnzug zur Entgleisung.

**Mazedonische Front.**

Nördlich des Dojran-Sees Vorpostengeplänkel.

Der erste General-Quartiermeister
Ludendorff.

---

Wtb. Amtl. Großes Hauptquartier, 9. März.

**Westlicher Kriegsschauplatz.**

Wieder war die Artillerietätigkeit auf breiter Front und in der Champagne gesteigert. Wo sich sonst das Feuer verdichtete, galt es den Vorbereitungen eigener und feindlicher kleinerer Kampfhandlungen. — Westlich von Wytschaete drang unsere Sturmabteilung in die englische Stellung und kehrte mit 37 Gefangenen, 2 Maschinengewehren und 1 Minenwerfer zurück. — Im Sommegebiet kam es mehrfach zu Zusammenstößen von Erkundungstruppen. Dort blieben 15 Engländer gefangen in unserer Hand.

In der Champagne griffen die Franzosen die südlich von Ripont von uns am 15. Februar gewonnene Stellung nach Trommelfeuer an. Es gelang ihnen, in einzelne Gräben auf Höhe 185 und in die Champagne Fe einzudringen. An allen anderen Stellen wurden sie abgewiesen. Ein Gegenstoß hat die Grabenstücke auf der beherrschenden Höhe 185 wieder in unseren Besitz gebracht. Das tiefer gelegene Gehöft hält der Gegner.

Auf dem linken Maasufer richtete sich abends ein französischer Vorstoß gegen unsere Linien auf dem Südhang der Höhe 304. Er scheiterte. Ein gleichzeitig im Walde von Avocourt durchgeführtes eigenes Unternehmen brachte ohne Verluste 6 Gefangene und 2 Maschinengewehre ein.

**Oestlicher Kriegsschauplatz.**

**Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.**

Nichts wesentliches.

**Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.**

Zwischen Trotus- und Uzul stürmten unsere Truppen den Höhenkamm des Magiaros und die benachbarte stark verschanzte Stellung der Russen. 4 Offiziere, 600 Mann wurden gefangen, mehrere Maschinengewehre und Minenwerfer erbeutet.

Bei der
**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen**
und an der
**Mazedonischen Front**
ist die Lage unverändert.

Im Februar haben wir 24 Flugzeuge verloren. Unsere Gegner haben im Westen, Osten und auf dem Balkan 91 Flugzeuge eingebüßt, von denen 37 in unserem Besitz, 49 jenseits der Linie erkennbar abgestürzt und 5 zur Landung gezwungen sind.

Der Erste General-Quartiermeister.
Ludendorff.

### Die Tochter des Staatssekretärs v. Capelle in Japan ermordet.

Berlin, 8. März. Die „B. Z. am Mittag" meldet nach den „Neuen Zürcher Nachrichten", daß die Tochter des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, v. Capelle, die Gemahlin des in Japan internierten deutschen Offiziers von Saldern, in ihrer in der Nähe des Konzentrationslagers Fukuka gelegenen Wohnung ermordet worden ist. Es liegt Raubmord vor.

Frau Irma v. Saldern war die einzige Tochter des Staatssekretärs. Sie war seit 1907 mit dem Kapitänleutnant v. Saldern verheiratet. Ihr Gatte geriet nach dem Falle von Tsingtau in japanische Gefangenschaft, wohin ihm Frau v. Saldern folgte. — Sie hat nur ein Alter von 30 Jahren erreicht.

### Ein feindlicher Torpedobootzerstörer torpediert.

WTB. Paris, 8. März. Der Marineminister teilt mit: Der Torpedobootszerstörer „Casstini", der dem Patrouillendienst im Mittelländischen Meere zugeteilt war, ist am 28. Februar, 1 Uhr morgens, von einem feindlichen Unterseeboot torpediert worden. Die Pulverkammer explodierte, worauf das Boot in weniger als zwei Minuten versank. Der Kommandant, sechs weitere Offiziere und 100 Unteroffiziere und Mannschaften sind umgekommen, zwei Offiziere und 32 Unteroffiziere und 1 Mann wurden gerettet.

## Letzte Nachrichten.

Originaltelegramme und telephonische Nachrichten des „Namslauer Stadtblattes."

— Auf den Sparbüchern der Berliner Sparkassen befinden sich jetzt 400 Millionen Mark Spareinlagen.

WTB. Kopenhagen, 8. März. Die Blätter melden aus Christiania: Während des gestrigen Orkans an der Murmanküste wurde ein großer russischer Transportdampfer, der in der Kolabucht verankert lag, mit voller Ladung auf das Meer hinausgetrieben, wo er sank. Der Wert der Ladung belaufe sich auf 10 Millionen Rubel. Die Besatzung wurde gerettet.

WTB. Rotterdam, 8. März. Dem Maasbode zufolge geht hier das Gerücht, daß der holländische Dampfer Yxroom, 960 Tonnen, auf der Reise von Amsterdam nach Holland torpediert wurde. — Dasselbe Blatt erfährt, daß der holländische Dampfer Beupeldijk, 6749 Tonnen, der sich mit 10 000 Tonnen Regierungsgetreide auf der Fahrt von Newyork nach Rotterdam befand, bei Halifax gestrandet sei.

WTB. Rotterdam, 8. März. Wie der Nieuwe Rotterdamsche Courant aus London meldet, schreibt die Times über die Homerule-Debatte, man erwarte, daß Redmond und seine Partei jetzt endgiltig in die Opposition gehen werde. Praktisch werde das wahrscheinlich wenig bedeuten, da die Nationalisten schon seit einigen Monaten regelmäßig gegen die Regierung stimmten.

Daily News und Daily Chronicle kritisieren die Unsätigkeit der Regierung, die irische Frage zu lösen. Daily Chronicle schreibt sehr bitter über Carson. Daily News erklärt es für die Aufgabe der Regierung, eine neue Lösung zu suchen. Das Blatt zitiert im Leitartikel die Aeußerung des nationalistischen Abgeordneten William Redmond, daß die jetzige Entwickelung der irischen Frage ein schwererer Schlag sei, als für Deutschland der Verlust von 100 U-Booten sein würde.

Beyer's Tinten
KLEBSTOFFE & HECTOGRAPHEN SIND ANERKANNT DIE BESTEN.
EDUARD BEYER, CHEMNITZ.

**O. Opitz' Buchhandlung**
Namslau :: Reichthal.

mit denen wir gewillt sind, unseren Feinden entgegenzutreten und unseren Fahnen den Endsieg zu wahren.

Das Gefühl der Notwendigkeit dieses Opfers erfüllt noch nicht alle Kreise unsers Volkes. Noch können wir zwar davon absehen, Goldschmuck und -gerät auszurusen, dem ein hoher Kunstwert oder — wie allen durch Generationen aufbewahrten Familienstücken und den Trauringen der Lebenden — ein besonderer kulturhistorischer oder ethischer Wert innewohnt, aber für alles übrige muß auch hier rückhaltlose Opferfreudigkeit sich in des Vaterlandes Dienst stellen. Wie jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau sich heute, wo es den Kampf um des Deutschen Volkes Dasein gilt, draußen wie drinnen selbstlos und selbstverständlich in die Reihe der Kämpfer stellt und längst von dem Wahn geheilt ist, auf den einzelnen komme es nicht an, so ist es auch hier not, daß jedes Goldstück, jedes Schmuckstück und Gerät, von dem sich weitherzigste Opferwilligkeit zu trennen vermag, den Kampf für das Vaterland mitkämpft. Wir brauchen heiße Herzen und offene Hände.

Frauen und Männer Deutschlands! Zeigt eure Opferbereitschaft. Laßt euch in dem gesunden Bewußtsein, daß des Deutschen Volkes schwerste Zeit von euch verlangt, auch an dieser Stelle eure Hilfe zu spenden, nicht wankend machen durch Jene, denen das geforderte Opfer zu hoch erscheint.

Wir brauchen euer Opfer!

---

### Die Einzahlungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe.

Die neue Kreigsanleihe besteht, wie bereits an dieser Stelle berichtet worden ist, wieder in fünfprozentigen Schuldverschreibungen und ferner in viereinhalbprozentigen mit 110 Prozent bis 120 Prozent auslosbaren Schatzanweisungen, wobei der Zeichnungspreis für beide Anleihearten auf 98 vom Hundert (Schuldbucheintragungen der fünfprozentigen Reichsanleihe mit Sperre bis zum 15. April 1918 97,80 Mark) unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen festgesetzt ist.

Obwohl der Zeichnungstermin die Zeit vom 15. März bis 16. April umfaßt, dürfen Voll- und Teilzahlungen, die letzteren in runden durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwerts, bereits vom 31. März ab geleistet werden. Da der Zinsenverlauf, und zwar beider Anleihearten, am 1. Juli 1917 beginnt, der erste Zinsschein mithin am 2. Januar 1918 fällig wird, ist denen, die bereits am 31. März Zahlungen leisten, ein Vierteljahr Zinsen zu vergüten, das heißt, bei einer Vollzahlung von beispielsweise 1000 Mark Anleihe am 31. März empfangen die Zeichner der fünfprozentigen Schuldverschreibungen eine Zinsvergütung von $1^1/_4$ Prozent gleich 12,50 Mark, die Zeichner der viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen eine Vergütung von $1^1/_8$ Prozent gleich 11,25 Mark. Der Zeichnungspreis ermäßigt sich mithin im Falle der Vollzahlung am 31. März auf $96^3/_4$ Prozent für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, auf 96,55 Prozent für Schuldbucheintragungen der fünfprozentigen Reichsanleihe und auf $96^7/_8$ Prozent für die viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen. Erfolgt die Zahlung später, so werden entsprechend weniger Zinsen vergütet, also z. B. am 20. April für 70 Tage.

Der erste Pflichtzahlungstermin ist der 27. April. An diesem Tage müssen 30 Prozent des dem Zeichner zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden. Am 24. Mai werden weitere 20 Prozent und am 21. Juni und 18. Juli jeweilig 25 Prozent fällig. Diese Pflichtzahlungstermine müssen von den Zeichnern inne gehalten werden, sofern die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Hat jemand z. B. 1000 Mark fünfprozentige Kriegsanleihe gezeichnet und zugeteilt erhalten, so muß er 300 Mark Kriegsanleihe am 27. April bezahlen, wobei ihm die Stückzinsen für 63 Tage vergütet werden, so daß die Barzahlung (300 Mark à 98 Prozent = 294 Mark abzüglich 2,60 Mark Stückzinsen) 291,40 Mark beträgt. Hat jemand 400 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so sind am 27. April, dem ersten Pflichtzahlungstermin, 100 Mark Kriegsanleihe zu begleichen. Hat jemand 300 Mark Kriegsanleihe gezeichnet, so braucht er am 27 April noch garrichts einzahlen, denn 30 Prozent von 300 Mark ergeben nicht den Mindestbetrag von 100 Mark. Die ersten hundert Mark sind vielmehr bei einer Zeichnung von 300 Mark erst am 24. Mai fällig, weitere 100 Mark wären am 21. Juni zu bezahlen und die restlichen 100 Mark am 18. Juli. Bei einer Zeichnung von 200 Mark Kriegsanleihe sind je 100 Mark am 24. Mai, und am 18. Juli zu bezahlen. Bei einer Zeichnung von 100 Mark Kriegsanleihe wird die ganze Zahlung erst am 18. Juli fällig. In allen Fällen können, wie schon erwähnt, ebenso wie die Vollzahlungen auch Teilzahlungen geleistet werden, indeß immer nur in runden durch 100 Mark teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den Postanstalten erfolgen. Zunächst ist hier zu bemerken, daß die Postanstalten nur Zeichnungen auf die fünfprozentige Kriegsanleihe, nicht aber auf die Reichsschatzanweisungen entgegennehmen. Ferner ist hervorzuheben, daß auch bei den Postanstalten zwar schon am 31. März die Vollzahlung vorgenommen werden kann, daß sie jedoch am 27. April geleistet werden muß. (Teilzahlungen sind nicht zulässig.) Für die Vollzahlung, die am 31. März geleistet wird, werden 90 Tage Zinsen gleich $1^1/_4$ Prozent vergütetet. Für die Follzahlung, die am 27. April oder in der zwischen dem 31. März und 27. April liegenden Zeit geleistet wird, werden zur Vereinfachung des Verkehrs bei den Postanstalten gleichmäßig 63 Tage gleich $^7/_8$ Prozent vergütet.

Alles nähere über die Einzahlungsbedingungen der neuen Kriegsanleihe wird nach Erscheinen der amtlichen Zeichnungsaufforderung aus dieser selbst zu ersehen und bei den Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu erfahren sein.

---

### Beschaffung von Frühkartoffelsaatgut.

Der Bedarf an Saatgut von Frühkartoffeln ist sowohl in der Provinz Schlesien, wie im ganzen Deutschen Reiche ein derart großer, daß alle vorhandenen Frühkartoffelbestände zu diesem Zweck in Anspruch genommen werden sollen.

Es ist daher Vorsorge getroffen, daß die noch vorhandenen Frühkartoffelbestände nicht zu Speisezwecken in Anspruch genommen, sondern der Landwirtschaftskammer zur Lieferung als Saatgut zur Verfügung gestellt werden.

Alle Landwirte, welche noch Frühkartoffeln unter ihren Beständen haben, werden daher im heutigen Anzeigenteil aufgefordert, dies sofort der Saatkartoffelstelle der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Breslau X, Mathiasplatz 6 mitzuteilen. Die Preise für Frühkartoffelsaatgut betragen 10 Mark für den Zentner.

---

## Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Oculi, dem von der Kirchenbehörde angeordneten Kriegsbettage, 11. März predigen:

Vorm. 8 Uhr Pastor Scholz.

Vorm. 10 Uhr Pastor Fuhrmann.

Kollekte für Zwecke der Kriegshilfe.

Mittwoch, den 14. März nachm. $2^1/_2$ Uhr Passionsgottesdienst Pastor Scholz.

Freitag, den 16. März vorm. 9 Uhr Beichte und Abendmahl Pastor Scholz.

## Vereinsnachrichten.

Sonntag, den 11. März abends 8 Uhr Luisen-Verein.

Dienstag, den 13. März nachmittags 4 Uhr Missionsnähverein.

---

**Luth. Gottesdienst** den 11. d. Mts. vorm. 9 Uhr Pastor Welker.

---

### Standesamtliche Nachrichten.

**Woche vom 2. bis 9. März 1917.**

Es gelangten zur Anmeldung: 2 Geburten.

Es fanden statt: 2 Eheschließungen.

**Sterbefälle:** Am 2. März cr. der frühere Schuhmacher Robert Appel, 83 Jahre alt, von hier. Am 4. November 1916 der Landsturmmann der 4. Kompagnie des 1. Bataillons Infanterie-Regiment 333, Tischlermeister Richard Tuch, 43 Jahre alt, von hier. Am 8. März cr. die Invalidenrentenempfängerin Pauline Häusler, 87 Jahre alt, von hier.

---

## Bekanntmachung.

In der Zeit **vom 12. bis einschließlich 29. März 1917** wird durch die Kontrollstelle Kreuzburg O/S. die Kontrolle der Beitragsentrichtung im hiesigen Stadtbezirk vorgenommen werden.

Damit die Kontrolle ohne Verzug durchgeführt werden kann, sind **die Quittungskarten und die letzten drei Aufrechnungsbescheinigungen** (das heißt die Sammelbücher oder losen Bescheinigungen über abgeleiserte Karten) **von allen beschäftigten Versicherten** bis zum Tage der Kontrolle **einzuziehen**, wenn sie sich nicht in den Händen des Arbeitgebers befinden und mit den **Dienst-, Lohn- und Krankenkassenbüchern** am Tage der Kontrolle bereit zu halten, so daß die Kontrolle ohne Verzögerung und auch dann stattfinden kann, wenn der Arbeitgeber abwesend ist.

**Versicherte, welche am Tage der Kontrolle beschäftigungslos sind,** haben die **Quittungskarten** und **Aufrechnungsbescheinigungen** zur Kontrolle bereit zu legen.

Namslau, den 9. März 1917. **Der Magistrat.** Schulz.

---

## I. Nachtrag

**zur Milchordnung vom 9. Februar 1917.**

Artikel I.

§ 11 erhält folgende Fassung:

„Die Kuhhalter dürfen für sich, ihre Haushaltungs- und Wirtschaftsangehörigen (Vollmilchselbstversorger) höchstens bis zu $^1/_4$ l pro Kopf und Tag verbrauchen. Soweit jedoch gemäß § 4 den dort genannten Versorgungsberechtigten größere Vollmilchmengen zustehen, gelten diese Mengen auch für Selbstversorger gleicher Art.

War die Verbrauchsmenge vor dem Inkrafttreten der Milchordnung eine geringere, als die sich unter Zugrundelegung vorstehenden Maßstabes ergebende, darf diese geringere Menge nicht überschritten werden.

Der Kreisausschuß kann in besonders liegenden, begründeten Fällen Ausnahmen hiervon zulassen.

Artikel II.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Auch der Versuch einer Zuwiderhandlung ist strafbar.

Artikel III.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Namslau, den 6 März 1917.

**Der Kreisausschuß.** Sayur, Landratsamtsverwalter.

---

Weiter veröffentlicht.

Namslau, den 8. März 1917. **Der Magistrat.**

---

## III. Nachtrag

**zur Kreisanordnung vom 6. September 1916, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln im Kreise Namslau.**

Artikel I.

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Kartoffelerzeuger darf bis zum 20. Juli 1917 auf den Tag und Kopf höchstens 1 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden, jedoch dürfen Kriegsgefangene nicht mehr als 3 Pfund für den Kopf und die Woche erhalten.

Artikel II.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Artikel III.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Namslau, den 6. März 1917.

**Der Kreisausschuß.** Sayur, Landratsamtsverwalter.

---

Der Ausfall an Kartoffeln bei den Kriegsgefangenen ist durch Futterrüben zu ersetzen.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die den Versorgungsberechtigten zustehende Tageskopfmenge $^3/_4$ Pfund beträgt, sodaß auf einen Markenabschnitt höchstens $5^1/_4$ Pfund Kartoffeln verabfolgt oder entnommen werden dürfen.

Namslau, den 6. März 1917. **Der Magistrat.**

---

## Bekanntmachung.

Die hiesige **Höhere Mädchenschule** (Lehrplan des Lyzeums), deren Umwandlung in eine öffentliche städtische Anstalt zum 1. April 1917 seitens der Stadt beschlossen worden ist, nimmt Schülerinnen für die Mittel- und Oberstufe an. Nach der Bestätigung dieser Umwandlung durch die Königliche Regierung berechtigt der erfolgreiche Besuch der I. Klasse zum Eintritt in die I. Klasse eines Lyzeums, in die II. Klasse einer Präparandie, in die höheren Gärtnerlehranstalten zu Proskau und Geisseheim und zur Ausbildung als Handarbeitslehrerin, Turnlehrerin, Hauswirtschaftslehrerin, Gewerbeschullehrerin, Eisenbahngehilfin, Post- und Telegraphengehilfin.

Anmeldungen nimmt die Leiterin der Anstalt, Fräulein Janssen, in ihrem Amtszimmer täglich von 11—12 Uhr entgegen.

Namslau, den 3. März 1917. **Der Magistrat.** Schulz.

---

# Städische Sparkasse Namslau.

Die Auszahlung der Zinsen für Spareinlagen bei der städtischen Sparkasse hierselbst für das Rechnungsjahr 1916 findet in der Zeit vom 15. bis 31. März, vormittags von 8—12 Uhr im Geschäftszimmer unserer Sparkasse — Rathaus — statt.

Werden die Zinsen in dieser Zeit nicht abgehoben, so werden sie dem Sparguthaben zugeschrieben und wie dieses vom Beginn des Rechnungsjahres ab verzinst. Die Zuschreibung der Zinsen in die Sparbücher erfolgt bei der nächsten Vorlegung derselben.

Namslau, den 6. März 1917.

**Der Verwaltungsrat der Städtischen Sparkasse.**
Schulz.

---

# Städtische Sparkasse Namslau.

## Ausgabe der Stücke der 5. Kriegsanleihe.

**Die Stücke der 5. Kriegsanleihe — zunächst die zu 100 und 200 Mark — sind eingegangen und können alsbald abgeholt oder aber bei unserer Stadt-Sparkasse zur Aufbewahrung übergeben werden.**

**Denjenigen Besitzern von Kriegsanleihepapieren, denen ein sicherer Aufbewahrungsraum nicht zur Verfügung steht, kann die Benutzung dieser von uns getroffenen Geschäftseinrichtung nur wärmstens empfohlen werden.**

**Namslau, den 10. März 1917.**

**Der Verwaltungsrat der Städtischen Sparkasse.**

---

# Die Ausgabe von Petroleumbezugscheinen

an Landwirte, Heimarbeiter und Minderbemittelte der Stadt Namslau erfolgt für Monat März

**am Montag, den 12. d. Mts.**

in der Zeit von 11 Uhr vorm. bis $^1/_2$1 Uhr nachmittags im Kreisausschußbüro (Zimmer Nr. 4).

Minderbemittelte haben die vom Magistrat (nicht Ortsausschuß) ausgestellte Nahrungsmittelausweiskarte im Kreisausschußbüro vorzulegen.

Namslau, den 10. März 1917.

**Der Kreisausschuß.**
Sayur, Landratsamtsverwalter.

# Hilfsdienstmeldestelle.

Die Kriegsamtstelle in Breslau hat den **beim Kreisausschuß bestehenden Arbeitsnachweis** als **„Hilfsdienstmeldestelle"** bestimmt.

Arbeitsuchende männliche Hilfsdienstpflichtige haben ihre Meldungen schriftlich oder mündlich beim Kreisausschuß oder dem Arbeitsnachweis der Herberge zur Heimat einzureichen. Männer, die sich um **militärische** Stellen bewerben, reichen ihre Meldung **nur** bei der Hilfsdienstmeldestelle (Kreisausschußbüro, Zimmer 2, **Sprechstunden von 8 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags**) ein.

Offene Stellen sind in derselben Weise anzumelden.

Soweit der Arbeitsnachweis der Herberge zur Heimat Stellenangebote und Meldungen der offenen Stellen nicht erledigen kann, hat er die Gesuche an die beim Kreisausschuß bestehende Hilfsdienstmeldestelle weiterzugeben.

Der Hilfsdienstmeldestelle ist eine **Frauenmeldestelle** angegliedert, ferner eine Berufsberatung für Männer und Frauen. Letztere Einrichtung soll besonders den Personen dienen, die einen neuen Beruf aufnehmen wollen oder müssen.

Das Kriegsamt legt den größten Wert auf Heranziehung der Frauen zur Landarbeit, und zwar sowohl derjenigen, die bereits auf dem Lande wohnen (z. B. Kriegerfrauen), wie auch der Städterinnen, die vom Lande stammen und noch nicht die erforderliche Arbeitsübung verloren haben. Es wird im vaterländischen Interesse erwartet, daß sich zahlreiche Frauen melden.

Namslau, den 6. März 1917.

**Der Kreisausschuß (Hilfsdienstmeldestelle).**
Sayur, Landratsamtsverwalter.

---

## Bestandsaufnahme von Schuhwaren.

Die Reichsbekleidungsstelle hat mit Bekanntmachung vom 28. Februar 1917, deren genauer Wortlaut im Kreisausschußbüro (Zimmer 3 a) eingesehen werden kann, eine allgemeine Bestandsaufnahme von Schuhwaren angeordnet, die ganz oder zum Teil aus Leder-, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Alle natürlichen und juristischen Personen, ferner alle wirtschaftlichen Betriebe, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gewahrsam an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden, sind verpflichtet, sie nach dem Stande vom 12. März 1917 zu melden.

Auf welche Waren sich die Anzeigepflicht erstreckt, erhellt im einzelnen aus den dabei zu benutzenden Meldekarten, welche unterscheiden: I. Arbeitsschuhwerk (einschl. Schaftstiefel), II. kräftiges Leder-Straßenschuhwerk, III. anderes Leder-Straßenschuhwerk (soweit nicht unter II. und IV. genannt), IV. Straßenschuhwerk aus Lackleder, V. Reitstiefel, VI. Tanzschuhe, Gesellschaftsschuhe, Luxushausschuhe und Luxuspantoffeln, VII. Sandalen, VIII. Hausschuhe und Pantoffeln (soweit nicht unter VI. genannt), IX. Straßen- und Sportschuhe aus Stoffen aller Art.

Meldepflichtige, welche Eigentümer der zu meldenden Gegenstände sind, haben die Vordrucke I a oder II a, alle sonstigen Personen die Vordrucke I b oder II b zu benutzen.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1) Schuhwaren, die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörden befinden oder über die Lieferungs- oder Herstellungsverträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen.

2) Die im Gebrauch befindlichen Schuhwaren.

3) Schuhwaren, die sich in den Haushaltungen befinden, und deren gewerbsmäßige Verwertung nicht in Aussicht genommen ist.

4) Erstlingsschuhe ohne Absatzflecke bis zur Größe 22 (15 Zentimeter) einschließlich.

5) Gummischuhe.

6) Schuhwaren, die vollständig aus Holz hergestellt sind.

Vorräte, die sich am 12. März 1917 nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit in Gewahrsam hat. Neben demjenigen, der die Ware in Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat. Die nach Beginn des 12. März eintreffenden, aber vor diesem Tage abgesandten Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware dem Kreisausschuß zu melden.

Die Meldekarten und sonstigen Vordrucke werden im Kreisausschußbüro (Zimmer 3 a) wochentags von 8—12 Uhr vormittags ausgegeben und sind bis zum 17. März 1917 ausgefüllt dort abzuliefern.

Wer den Vorschriften über diese Bestandsaufnahme zuwiderhandelt, wird nach § 20 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni und 23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 M. bestraft.

Namslau, den 6. März 1917.

**Der Kreisausschuß (Bekleidungsstelle).**
Sayur, Landratsamtsverwalter.

---

## Kleinhandel mit Schuhen.

Wer Kleinhandel mit Schuhen betreibt, hat vom Beginn des 12. März 1917 ab ein Lagerbuch nach einem von der Reichsbekleidungsstelle vorgeschriebenen Muster zu führen, in welches der am Beginn dieses Tages vorhandene Bestand an Schuhwaren, ferner die nach Beginn dieses Tages eintreffenden Zugänge, sowie die entstehenden Abgänge an die Verbraucher einzutragen sind.

Am Ende jeden Monats ist das Lagerbuch abzuschließen und der Zugang und Abgang des verflossenen Monats nebst dem verbleibenden Bestand bis zum 5. des nächsten Monats auf den von der Reichsbekleidungsstelle vorgeschriebenen Vordrucken der Reichsbekleidungsstelle, volkswirtschaftliche Abteilung Berlin W 50, Nürnberger Platz 1, zu melden.

Die zu den Lagerbüchern und zur Meldung erforderlichen Vordrucke sind bei den amtlichen Vertretungen des Handels und des Handwerks erhältlich.

Von der Führung des Lagerbuches sind diejenigen Betriebe befreit, welche Schuhwaren nur nach Maß herstellen. Diese haben sich hierüber eine Bescheinigung der zuständigen amtlichen Vertretung des Handwerks ausstellen zu lassen, die aufzubewahren und auf Verlangen der Reichsbekleidungsstelle vorzulegen ist.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft.

(Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 28. Februar 1917)

Namslau, den 6 März 1917.

**Der Kreisausschuß (Bekleidungsstelle).**
Sayur, Landratsamtsverwalter.

---

# Kreissparkasse Namslau.

## Auszahlung von Spareinlagenzinsen.

Die Auszahlung der Zinsen für Spareinlagen bei der hiesigen **Kreis**sparkasse für die Zeit vom 1. April 1916 bis Ende März 1917 findet in den Tagen vom 15. bis einschließlich 31. März 1917 vormittags von 8 bis 1 Uhr statt.

Die bis 31. März 1917 nicht abgehobenen Zinsen werden den einzelnen Guthaben zugeschrieben und als Kapital weiter verzinst.

**Der Vorsitzende des Verwaltungsrats.**
Dr. Sayur, Landratsamtsverwalter.

---

# Altbekleidung.

Wer getragene Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren an die **Altbekleidungsstelle des Kreises (Namslau, Wilhelmstraße, Schneider'sches Grundstück)** abliefert, dient dem Vaterlande!

Namslau, den 6. März 1917.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**
Sayur, Landratsamtsverwalter.

---

# Pressenotiz.

Am 9 März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, die eine Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen sowie der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile vorsieht.

Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Amtsblättern; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei der Schriftleitung der Zeitung einzusehen.

Ausnahmen sind vorgesehen. Zu bemerken ist, daß sich als Ersatz für Kupfer in Blitzschutzanlagen Eisen gut bewährt hat.

---

# Herzliche Bitte für unser Soldatenheim.

Seit fast zwei Jahren bieten wir unseren Feldgrauen, die als Verwundete oder Kranke in **Namslau** Genesung suchen, in unserem freundlichen Soldatenheim eine Stätte der Erholung. Wer die Freude unserer Soldaten kennt, nach oft so schwerer Zeit im Felde wieder einmal am gedeckten Tisch zu sitzen, wird gern bereit sein, uns ein Scherflein zur weiteren Fortführung unseres Werkes, das dringend neuer Mittel bedarf, zu gewähren.

Gütige Spenden nimmt die Unterzeichnete dankbar entgegen.

**Clara Haselbach,**
Vorsitzende des Vaterländischen Frauen-Vereins.

---

# Volksbildungsverein.

**Freitag, den 16. März, abends 8 Uhr.**

**Grimms Saal.**

# II. Vaterländischer Abend

1. Teil:

**Darbietungen der beiden Volksschulen: (Schülerchöre und Deklamationen).**

Pause.

2. Teil:

**Lichtbildervortrag: Deutschlands Unüberwindlichkeit auch in seinem Geldwesen.**

**Kreisschulinspektor Schönborn.**

**Eintritt für jedermann.**

Der Vorstand.

---

# Missionstag in Namslau.

Der **Herr Apostolische Vikar von Kamerun,**

**Bischof Hennemann**

wird **Mittwoch, den 14. März d. J., nachmittag ½4 Uhr** in der **Pfarrkirche zu Namslau** eine

**Missionspredigt**

und **abends 8 Uhr** im **Grimm**'schen **Saale** einen

**Lichtbildervortrag**

über **die deutsche Mission in Kamerun** halten.

Nach der Predigt und nach dem Vortrag ist Tellersammlung für die durch den Krieg schwer geschädigte Mission in Kamerun, die der Opferwilligkeit besonders warm empfohlen wird.

Die Katholiken aus Stadt und Land, sowie alle, die sich für die Missionen in Afrika interessieren, sind freundlichst eingeladen.

**Katholisches Pfarramt Namslau.**

---

# Namslauer Lichtspiele

**Grimms Hotel.**

**Sonntag, den 11. März, nachm. 3 Uhr 30 Min. u. abends 7 Uhr 30 Min.**

**Mesterwoche Nr. 50.**

**.... und sie fanden sich wieder** — Drama in 3 Akten.

**Das Telephon als Scheidungsgrund** — Lustspiel.

**Personen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.**

---

**Der Kriegsausschuß für Oele und Fette, Berlin**
schließt

# Anbauverträge für Sommerölfrüchte.

Für Sommerrübsen, Leindotter und Mohn werden außer den lohnenden Abnahmepreisen **Flächenzulagen** für Senf eine **Druschprämie** gewährt. Der Bezug von Ammoniak für die Anbauer wird vermittelt. Näheres durch den unterzeichneten Kommissionär des Kriegsausschusses.

**Philipp Kornblum**
Kommissionär für die Kreise Namslau und Neumarkt.

---

**Klebt „Kreuz-Pfennig-Marken".**
**Jeder Pfennig hilft die Wunden unserer Krieger heilen.**

Amtl. Beilage.